



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0080
	Datum: 08.07.2014
Verfasser: Alexander Kleinow, Rüdiger Wendt	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Umbau Fuhlsbüttler Straße
Kleine Anfrage Nr. 109/2014 von Alexander Kleinow und Rüdiger Wendt, SPD

Sachverhalt:

08.07.2014

Im Zuge der Busoptimierung der Fuhlsbüttler Straße zwecks Ermöglichung einer höheren Taktung der Busse und zügigerem Transport der Fahrgäste, wird die fragliche Straße in den kommenden Monaten erheblichen, aber notwendigen Umbaumaßnahmen unterworfen. Dennoch bleibt die Fuhlsbüttler Straße während des gesamten Umbaus halbseitig geöffnet. Die Gewerbetreibenden können ihren Betrieb somit begrüßenswerterweise fortführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt zur Information der ansässigen Gewerbetreibenden und Anwohner unternommen?

Für den Bereich der Busoptimierung hat der LSBG die Gewerbetreibenden bereits am 12. Mai 2014 zu einer abendlichen Informationsveranstaltung eingeladen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme durch den LSBG im öffentlichen Teil des RegA BUHD vorgestellt.

Für den Bereich der Fuhlsbüttler Straße im Fördergebiet Barmbek-Nord, S1, erfolgte eine umfassende Beteiligung der Gewerbetreibenden im Rahmen der Sanierungsbeiratssitzungen, öffentlicher Veranstaltungen, Workshops sowie den Treffen der Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden (2010, 2013, 2014). Es gibt zudem eine Zusage an die Gewerbetreibenden, dass vor Baubeginn in den Nebenflächen vor den Ladenlokalen eine erneute Informationsveranstaltung erfolgt. Zu den Terminen lädt die BIG-Städtebau als treuhänderischer Sanierungsträger und Gebietsentwickler ein, als Ansprechpartner vor Ort sind die Gebietskoordinatorin, die Projektleitung des LSBG sowie die planenden Büros anwesend.

2. *Welche Maßnahmen unternimmt der planende Landesbetrieb Straßen, Brücken (LSBG) und Gewässer zur Information dem ansässigen zu 1. genannten Personenkreis?*

S. Antwort zu 1.

Zusätzlich wurde durch das bauleitende Büro IPO frühzeitig eine Befragung der Gewerbetreibenden (Bedarfe Lieferzonen) vorgenommen, in deren Rahmen Kontaktdaten abgefragt wurden, um auf kurzem Wege während der Baumaßnahme informieren zu können.

3. *Ist es richtig, dass der LSBG die zu 1. genannte Personengruppe nur 14 Tage vor den jeweiligen Baumaßnahmen unterrichtet?*

Mit einem 14-tägigen Vorlauf vor dem Start der Baumaßnahmen erfolgt eine Anliegerinformation, die in einem zuvor definierten Areal rund um das Baufeld per Postwurfsendung verteilt wird – dies beinhaltet auch die Gewerbebetriebe. Eine frühere Information der Öffentlichkeit ist nicht möglich, da der konkrete Bauablauf erst durch die beauftragte Baufirma festgelegt wird.

Zudem gibt es die Vereinbarung, dass vor dem Umbau der Nebenflächen der Fuhlsbüttler Straße (voraussichtlich Februar 2015) eine erneute Veranstaltung für Grundeigentümer und Gewerbetreibende erfolgt, um diesen die genaue Durchführung präzise zu erläutern.

4. *Teilt das Bezirksamt die Haltung, dass diese Frist dem zu 1. genannten Personenkreis – insbesondere den Gewerbetreibenden – für die Organisation zur Überbrückung der Bauzeit und Information der Kundschaft ausreichend ist?*
 - a. *Wenn nein, ist seitens des Bezirksamts die frühere Information der relevanten Personengruppe geplant?*

Grundsätzlich hat sich diese Frist als sinnvoll erwiesen, da die Information dann noch frisch ist und nicht weit in der Zukunft liegt. Zusätzlich ist zu beachten, dass erst kurz vor dem Baubeginn die ausführenden Firmen feststehen, die Mitspracherecht an der Baudurchführung haben. Um verlässliche Informationen transportieren zu können ist deren Beteiligung unerlässlich. Aufgrund der seit Jahren erfolgenden Informationen zur geplanten Baumaßnahme wird diese letzte Ankündigung kurz vor dem Baustart als angemessen angesehen. Zusätzlich erfolgen Informationsweitergaben über verschiedene Medien im Rahmen eines Baustellenmanagements: Presse, Internetseite, Newsletter zum Bauvorhaben, Aushänge (Meilensteine, aktuelle Infos etc.) sowie Sprechstunden im Stadtteilbüro.

5. *Welche Beschilderung plant das Bezirksamt zur Verdeutlichung der durchgehenden Erreichbarkeit der Ladengeschäfte während der Bauzeit?*
 - a. *Wenn keine eigen veranlasste Beschilderung geplant ist, welche Möglichkeiten hat das Bezirksamt, auf den LSBG zur Aufstellung von Stellschildern zwecks Information der Kundschaft einzuwirken?*

Seitens der Interessengemeinschaft Fuhlsbüttler Straße (IG Fuhle) sind diverse Marketingaktivitäten während der Bauzeit geplant, wie Zeitungsannoncen, Rabattaktionen, Informationen im Internet, Parkraumbewirtschaftung etc. Das Bezirksamt unterstützt diese Aktionen im Rahmen des Förderverfahrens, eine gezielte Beschilderung ist derzeit nicht geplant.

Die Möglichkeit zur Aufstellung von Stellschildern kann bei gegebenem Anlass mit dem LSBG erörtert werden.

6. *Wird der Betrieb des Wochenmarkts am Hartzloh auch während der Bauarbeiten fortgesetzt werden und werden:*

a. Kundschaft über die Umbausituation und

Es ist beabsichtigt, die Marktkunden in den letzten beiden Juli-Wochen durch die Markthändler an die veränderte Situation im Umfeld zu erinnern. Da es sich nahezu ausschließlich um Bewohner des Quartiers handelt, dürften sie über die grundsätzlichen Pläne informiert sein.

b. die Marktbesucher zusätzlich über die ggf. veränderten Anfahrtswege informiert?

Die Markthändler sind über die veränderten Anfahrtswege informiert worden. Auch hier wird noch einmal eine Erinnerung durch das marktveranstaltende Fachamt erfolgen.

7. Ist es möglich den Gewerbetreibenden einen Übersichtsplan der jeweils anstehenden Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen, sodass diese zum einen informiert sind und diese auch ihre Kundschaft informieren können?

Über die Gesamtbaumaßnahme der Busbeschleunigung wird ein sich derzeit in Erstellung befindlicher Flyer des LSBG informieren, der einen Übersichtsplan enthält. Für die Kernzone der Geschäftsstraße Fuhlsbüttler Straße im Fördergebiet Barmbek-Nord, S1, wird es einen zusätzlichen Bauphasenplan geben, der verdeutlicht, in welchem Zeitraum welche Eingriffe geplant sind. Dieser wird im Stadtteilbüro und am Baucontainer aushängen sowie im Internet abrufbar sein. Interessierte können sich im Rahmen der Sprechstunden im Stadtteilbüro Informationsmaterial zur Baumaßnahme durch die BIG-Städtebau aushändigen und erläutern lassen.

16.07.2014

Annemarie Weidemann

Anlage/n:

Keine